

AZ: -61- / Herr Heilmann

**Dringlichkeitsvorlage**

**Drucksache Nr.: 0843/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / 1. Stadtrat / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderrichtlinie zum Programm der  
Innenstadtentwicklung und der Stadt-  
und Ortszentren  
(Innenstadtprogramm)**

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme am Innenstadtprogramm und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung zu stellen.
2. Analog zu den Förderzielen und dem Verwendungszweck der Richtlinie sind hierbei kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sowie mittelfristig wirkende Konzepte und Strategien bei der Antragsstellung gemäß Ziffer 1.2.1 und 1.2.2 der Förderrichtlinie zu berücksichtigen.
3. Bei diesem Förderantrag ist die Neuausrichtung der Stadtbücherei hin zu einem Dritten Ort (0822/2018/DS) als potenziell förderfähige Maßnahme gemäß Antragssteil 3 d der Drucksache 0822/2018/DS zu berücksichtigen.
4. Die für den Eigenanteil erforderlichen Mittel i. H. v. maximal 166.667,00 € sind für den gesamten Förderzeitraum bereitzustellen.

**ISEK:**

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Maximale Aufwendungen i. H. V.  
166.667,00 € als Eigenanteil bei einer  
Höchstförderung von 500.000,00 € stehen  
im Haushalt zur Verfügung

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 31.05.2021 wurde die Förderrichtlinie zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm) verabschiedet. **Diese Förderrichtlinie tritt am 15.06.2021 in Kraft.**

**Die Bearbeitung der Anträge durch die IB.SH erfolgt nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen in der Reihenfolge der Antragsstellung. Um die Chancen der Stadt Neumünster, bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt zu werden, zu erhöhen, hat die Verwaltung umgehend gehandelt und diese Dringlichkeitsvorlage erstellt, mit der die Verwaltung vorschlägt, unverzüglich einen Förderantrag für die Stadt Neumünster zu stellen.**

Mit diesem Programm soll die kurz- bis mittelfristige und unbürokratische Stärkung der Städte und größeren Gemeinden erfolgen, damit diese ihren vielfältigen Aufgaben zum Erhalt zukunftsgerechter innerstädtischer Lebens-, Geschäfts-, Arbeits- und Kulturräume gerecht werden können.

Um das Förderziel zu erreichen, wurden zwei grundsätzliche Aufgabenfelder als Förderzweck definiert:

- Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (s. hierzu Pkt 1.2.1 des Anlage) sowie
- die Entwicklung von mittelfristig umsetzbaren Konzepten und Strategien (s. Pkt 1.2.2 der Anlage).

Hierzu zählen:

- Die Etablierung eines aktiven Leerstandmanagements, welches die Anmietung und Be- spielung von Räumlichkeiten mit verschiedenen Angeboten umfasst, beispielsweise in den Bereichen Kultur, Handwerk und Gastronomie.
- Die Stadtbücherei als „dritter Ort“ (0822/2018/DS).

Im Auftrage

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

### **Anlage:**

- Förderrichtlinie Innenstadtprogramm